

*(Übersetzung)*

**VEREINBARUNG ZWISCHEN DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESREGIERUNG  
UND DEN VEREINTEN NATIONEN ÜBER DIE ÄNDERUNG VON ANHANG B  
DER VEREINBARUNG ZWISCHEN DER ÖSTERREICHISCHEN  
BUNDESREGIERUNG UND DEN VEREINTEN NATIONEN  
ÜBER DIE BEISTELLUNG VON RESSOURCEN FÜR DIE „UNITED NATIONS  
INTERIM FORCE IN LEBANON“ (UNIFIL)**

Im Einklang mit Artikel 12 der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die Beistellung von Ressourcen für die „United Nations Force in Lebanon“ (UNIFIL), unterzeichnet am 2. Februar 2015 in New York, wird Anhang B der oben erwähnten Vereinbarung geändert und lautet wie in der Anlage zu dieser Vereinbarung wiedergegeben.

Diese Vereinbarung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Unterzeichnet in New York, am                      2024 in zwei Ausfertigungen in englischer Sprache.

**Für die Österreichische  
Bundesregierung**

**Für die Vereinten Nationen**

Anlage:

Anhang B